

Sehr geehrte Damen und Herren,

das ist ein Brief von Ihrem Sozialamt in
Leichter Sprache.

Am 1. Januar 2020 gibt es für die Bewohner von
Wohn-Heimen neue Regeln.

Die Regeln stehen im
Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Die Abkürzung für das Gesetz ist **BTHG**.



Im **BTHG** steht:

Menschen mit Behinderung sollen ihr Leben selbst
bestimmen.

Dafür sollen sie die richtigen Hilfen bekommen.

Das **BTHG** regelt viele Hilfen.

Es regelt auch die Hilfe für das Wohnen.

Menschen mit Behinderung bekommen das Geld für
die Hilfen vom Sozialamt:

Die Hilfen sind:

- Fach-Leistungen: Eine Fach-Leistung ist zum
Beispiel: Ein Mensch mit Behinderung
braucht bei vielen Dingen Hilfe.
Das schwere Wort dafür ist: Assistenz.
- Hilfen:
Geld für Wohnen
Geld für Essen
Geld für Kleidung
Taschen-Geld
Diese Hilfen nennt man: Hilfen zum Lebens-
Unterhalt.



Wichtig:

**Sie bekommen auch nach dem
1. Januar 2020 gleich viel Hilfe vom Sozialamt.**

Was ändert sich ab dem 1. Januar 2020 für Sie?

Sie bekommen einen Brief vom Sozialamt.
Dieser Brief heißt: Bescheid.
In dem Brief steht alles zur Hilfe.

Sie bekommen zwei Bescheide:
Einen Bescheid zu den Fach-Leistungen.
Einen Bescheid zum Lebens-Unterhalt.



Sie bekommen eigenes Geld?

Dieses Geld heißt Einkommen.
Ihr Einkommen hat bis jetzt das Sozialamt
bekommen.
Damit hat das Sozialamt für Ihre Hilfen bezahlt.

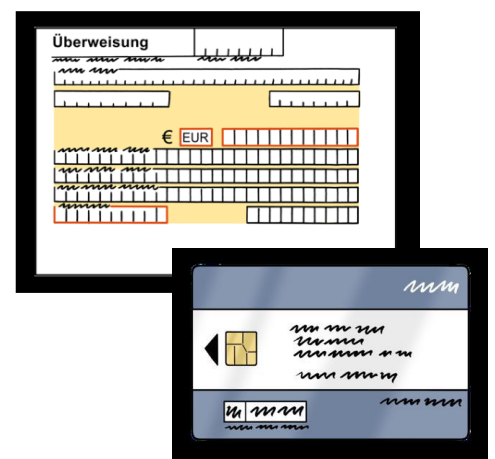
Ab dem 1. Januar 2020 ist das anders:

Sie bekommen Ihr Einkommen auf ein eigenes
Konto.
Sie können sagen:
Auf dieses Konto soll mein Geld.

Mit dem Geld auf Ihrem Konto können Sie
selbst bezahlen:

- Miete
- Essen und Trinken im Wohn-Heim
- Kleidung

Wenn das Geld dafür nicht reicht:
Dann zahlt das Sozialamt den Rest.



Sie haben kein eigenes Einkommen?

Dann bezahlt das Sozialamt das alles.

Was müssen Sie tun?

Sie sagen:

Ich will ein eigenes Konto.

Dann können Sie zusammen mit ihrem Betreuer zur Bank gehen.

Bei der Bank können Sie ein Konto bekommen.



Was müssen Sie noch tun?

Sie müssen mit dem Wohn-Heim den Wohn-Vertrag anschauen.

Ihr Betreuer kann Ihnen dabei helfen.

Bekommen Sie Geld vom Sozialamt für den Lebens-Unterhalt?

Das ist zum Beispiel das Geld für die Miete und das Essen.

Dann können Sie sagen:

Das Sozialamt soll das Geld direkt an das Wohn-Heim zahlen.

Oder Sie sagen:

Das Sozialamt soll das Geld auf mein Konto zahlen.

Das Wohn-Heim bekommt das Geld dann von Ihrem Konto.

